



ERGEBNISPROTOKOLL
- ABGESTIMMTE FASSUNG -

Arbeitsgruppe 1 Umwandlung

4. Sitzung am 10.07.2013

Inhalt

Ablauf der Sitzung	2
Ergebnisse	2
TOP 1 Begrüßung	2
TOP 2 Einführung.....	3
TOP 3 Überblick über die Maßnahmenvorschläge und Ergebnisse der Online-Bewertung: Stimmungsbild	5
TOP 4 Ergebnisse der Diskussion zu den Maßnahmenvorschlägen.....	6
TOP 5 Zusammenschau	26
TOP 6 Ausblick.....	26
TOP 7 Verabschiedung	27
Weitere Hinweise	28
Im Vorfeld der Sitzung bereitgestellte Unterlagen	28
Anlagen zum Protokoll	28
Anhang: Teilnehmerliste	29

4. Sitzung der Arbeitsgruppe 1 Umwandlung

Sitzungsort: MKULNV

Moderation: Dr. Michael Wormer, IFOK

Ablauf der Sitzung

TOP 1 – Begrüßung

TOP 2 – Einführung

TOP 3 – Überblick über die Maßnahmvorschläge, Ergebnisse Online-Bewertung

TOP 4 – Diskussion zu den Maßnahmvorschlägen

Mittagspause

Fortsetzung TOP 4 – Diskussion zu den Maßnahmvorschlägen

TOP 5 – Zusammenschau

TOP 6 – Ausblick

TOP 7 – Verabschiedung

Abbildung 1: Ablauf der Sitzung

Ergebnisse

TOP 1 Begrüßung

Inhalt des TOP

Dr. Wormer begrüßt die Teilnehmenden zur vierten AG 1 Sitzung. Grundlage der Sitzung sind die von den AG-Mitgliedern eingereichten Maßnahmvorschläge, die heute diskutiert und bewertet werden sollen. Das Ziel ist es, möglichst viele gute Maßnahmvorschläge gemeinsam für den Klimaschutzplan zu empfehlen. Bei nicht einvernehmlich bewerteten Maßnahmvorschlägen sollen die Sachgründe erfasst und das Votum der AG-Mitglieder sichtbar gemacht werden. Auch bei Maßnahmvorschlägen, die von der AG 1 einvernehmlich abgelehnt werden, werden die Gründe dokumentiert. Maßnahmvorschläge, die aus Zeitgründen in der heutigen Sitzung nicht bearbeitet werden können, werden auf die nächste Sitzung im September vertagt.

Einige Teilnehmende haben die E-Mail der Kontaktstelle nicht erhalten, in der mitgeteilt wurde, dass das finale Protokoll der vorangegangenen AG-Sitzung im internen Bereich der Online-Plattform eingestellt wurde. Die Betroffenen werden gebeten, sich an die Kontaktstelle zu wenden.

Dr. Dahlen begrüßt die Teilnehmenden im MKULNV. Er dankt für die Rückmeldungen, zum Emissionshandlungspapier des Wuppertal Instituts, welche an die Kontaktstelle gesendet wurden. Diese werden nun eingearbeitet. Das Papier soll in einer Kurzfassung in den Klimaschutzplan einfließen.

Darüber hinaus nutzt Dr. Dahlen die Gelegenheit für einen Blick auf den Gesamtprozess und die Klärung von Fragen, die wiederholt im Prozess aufgetreten sind. Diese beziehen sich auf die „Verantwortlichkeit“ der Akteure für das Gesamtszenario. Dr. Dahlen stellt klar, dass die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für den Klimaschutzplan einzig in der Verantwortung des Landes liegt; nicht bei den beteiligten Akteuren. Die Beteiligung der Akteure diene insbesondere dazu, ihre umfassende Expertise für die Erstellung des Klimaschutzplans zu gewinnen, Transparenz zu schaffen und damit eine größtmögliche Akzeptanz der Ergebnisse auch im Hinblick auf ihre Umsetzung zu gewährleisten.

Die Landesregierung wird sich heute an der Diskussion zu den Maßnahmen beteiligen, von einem Votum aber absehen.

Rückfragen / Anmerkungen:

- Wie läuft das Zusammenspiel zwischen LEP und Klimaschutzplan? Antwort MKULNV: Die Erarbeitung von LEP und Klimaschutzplan verlaufen in der Tat zumindest teilweise parallel. Es wird soweit möglich ein intensiver Austausch gewährleistet; der aktuelle Stand der Diskussion in der Politik und in dem Klimaschutzplanprozess können in den LEP Prozess eingespeist werden.
- Welche Funktion hat die Arbeitsgruppe 1 bzw. die heutige Sitzung? Werden heutige Beschlüsse umgesetzt oder kann davon noch abgewichen werden? Antwort MKULNV: Die Arbeitsgruppe hat beratende Funktion. Es können Maßnahmen für den Klimaschutzplan empfohlen bzw. die Gründe für eine kontroverse Bewertung dargestellt werden. Der endgültige Klimaschutzplan wird vom Landtag beschlossen.

TOP 2 Einführung

Inhalt des TOP

Dr. Wormer erläutert das Ziel und das Vorgehen der heutigen Sitzung. Es geht darum, die vorliegenden Maßnahmenvorschläge zu bewerten und ggf. durch Modifikation einvernehmlich für die Aufnahme in den Klimaschutzplan zu empfehlen, oder die Gründe für eine unterschiedliche Bewertung darzustellen, oder die Maßnahme einvernehmlich abzulehnen, oder die Maßnahmenvorschläge zu überarbeiten und in der nächsten Sitzung neu zu diskutieren. Als Grundlage für die Diskussion dient das Stimmungsbild aus der Online-Bewertung. Dr. Wormer dankt den Teilnehmenden für ihr hohes Engagement beim Ausfüllen der Online-Bewertung; hier wurden in großem Umfang wertvolle Rückmeldungen und Kommentare zu den Maßnahmenvorschlägen

gesammelt. Die Ergebnisse der Auswertung haben die Teilnehmenden im Vorfeld der Sitzung erhalten.

Auf dieser Basis ist es das Ziel der Sitzung, die Maßnahmen mit einem klaren Votum in eine der in Tabelle 2 dargestellten Kategorien einzuordnen.

Einordnung der Maßnahme	Weiteres Verfahren
Empfohlen	Maßnahme wird von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen. Einschränkungen/ Nebenbedingungen werden ins öffentlich zugängliche Protokoll aufgenommen. Ebenso Änderungswünsche an den Kurzbeschreibungen der Maßnahmen. Diese werden möglichst exakt im Protokoll erfasst.
Darzustellen (unterschiedlich bewertet)	Maßnahme bleibt auch nach Diskussion unterschiedlich bewertet (Stimmen pro/contra). Die Gründe für und gegen eine Empfehlung zur Aufnahme in den Klimaschutzplan werden entsprechend der Bewertungskriterien herausgearbeitet und dargestellt. Vertreter der Gründe (pro / contra) werden im AG-Ergebnis auf Wunsch benannt.
Nicht aufnehmen (nicht empfohlen)	Keine Stimme für Aufnahme der Maßnahme in den Klimaschutzplan
Weiter bearbeiten	Die Maßnahmenbeschreibung muss noch weiter bearbeitet werden und ist auf dem derzeitigen Stand nicht bewertbar. Für die Weiterbearbeitung werden soweit möglich die offenen Fragen formuliert und die Zuständigkeiten geklärt. Die Bewertung erfolgt dann in der 5. AG-Sitzung im Herbst.

Tabelle 2: Kategorien zur Einordnung der Maßnahmen

Die heute zu treffende Empfehlung ist keine abschließende Entscheidung über die Aufnahme der Maßnahme in den Klimaschutzplan. Die Empfehlungen aus den verschiedenen Arbeitsgruppen werden noch durch den Koordinierungskreis hinsichtlich Konflikte, Überschneidungen etc. geprüft. Sie bilden die Grundlage für eine nachfolgende Ressortabstimmung und einen Kabinettsbeschluss. Der Klimaschutzplan wird schließlich durch den Landtag beschlossen.

Abschließend erläutert Dr. Wormer, was eine gute Maßnahme für den Klimaschutzplan auszeichnet und weist auf die auch für die Einordnung in der Sitzung relevanten Kriterien aus der Online-Bewertung hin (siehe auch Präsentationsfolie 9).

Fragen / Kommentare:

- Die Gesamtschau erfolgt durch den Koordinierungskreis. Werden die dortigen Ergebnisse noch einmal an die AGs zurückgespiegelt? Antwort MKULNV: Wenn es direkte Hinweise an die AGs gibt, werden diese noch einmal eingespeist. Es gibt aber auch Entscheidungen, die der Koordinierungskreis aus seiner übergeordneten Warte aus selbst treffen kann. Dies muss im Einzelfall entschieden werden.
- Werden zusätzliche Maßnahmen aus der Ressortabstimmung genauso intensiv diskutiert? Antwort MKULNV: Im Beteiligungsverfahren werden nur die Maßnahmen diskutiert, die von den Akteuren der AG 1 eingereicht wurden. Es bleibt abzuwarten, ob in der Ressortabstimmung tatsächlich darüber hinaus noch Maßnahmenvorschläge eingebracht werden.
- Ist es das Ziel, möglichst viele Maßnahmen mit aufzunehmen? Auch solche, deren Beitrag gering ist? Antwort: Diese haben ggf. eine geringere Priorität (vgl. Ergebnis der Online-Bewertung) oder eine schlechte Kosten/Nutzen-Relation. Dies ist jedoch kein Ausschlusskriterium, sondern ist im Rahmen der Abwägung mit zu betrachten. Alle Klimaschutzmaßnahmen, die von den beteiligten Akteuren mitgetragen werden, sind jedoch im Klimaschutzplan willkommen. Denn auch viele kleine Beiträge können einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.
- Gehören Informationskampagnen in den Klimaschutzplan? Antwort MKULNV: Informations- und Beratungsmaßnahmen gehören genauso wie Förder- und ordnungsrechtliche Maßnahmen in den Klimaschutzplan. Sie unterstützen die Erreichung der strategischen Ziele.
- Signalwirkung des Klimaschutzplans / ordnungsrechtlicher Charakter: Der Klimaschutzplan selbst wird keine gesetzliche Verbindlichkeit haben. Er kann aber Vorgaben bzw. Vorschläge für ordnungsrechtliche Vorgaben beinhalten. Diese würden dann, nachdem der Landtag den Klimaschutzplan beschlossen hat, ein separates Rechtssetzungsverfahren durchlaufen und z.B. im Rahmen einer separaten Rechtsverordnung verbindlichen Charakter erhalten.
- Es wird angeregt, für kontrovers bewertete Maßnahmenvorschläge (Kategorie „darzustellen“) ein quantitatives Stimmungsbild der Ja und Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen erfasst wird. Hierdurch würde eine höhere Ergebnisqualität / eine bessere Informationsgrundlage für die politischen Entscheider generiert.

TOP 3 Überblick über die Maßnahmenvorschläge und Ergebnisse der Online-Bewertung: Stimmungsbild**Inhalt des TOP**

Herr Zeiss, Wuppertal Institut, gibt einen kurzen Überblick über die in die Online-Bewertung eingegangenen Maßnahmen, die Funktion der Online-Bewertung, die dort abgefragten Kriterien und die Bewertungsergebnisse.



TOP 4 Ergebnisse der Diskussion zu den Maßnahmenvorschlägen

Inhalt des TOP

Herr Zeiss stellt für die einzelnen Maßnahmenvorschläge entlang der Handlungsfelder die Ergebnisse der Online-Maßnahmenbewertung vor. Diese sind auf jeweils 2 Übersichtsfolien dargestellt (Die Präsentationen werden als separate Dateien bereitgestellt). Die Kommentare sind auf den Präsentationsfolien etwas zusammengefasst. Die kompletten Formulierungen aus der Online-Bewertung sind in den bereitgestellten Unterlagen auf der Online-Plattform nachzulesen. Auf dieser Basis macht Herr Zeiss für jede Maßnahme einen Vorschlag für die Einordnung des Maßnahmenvorschlags. Dieser Vorschlag dient als Ausgangspunkt für die Diskussion in der heutigen Sitzung und für die Empfehlungen der AG-Mitglieder. Die nachfolgende Tabelle stellt diese Ergebnisse in chronologischer Reihenfolge dar. Die genannten Gründe für die Ablehnung einzelner Maßnahmen sind dabei Positionen einzelner Teilnehmender, die als solche dokumentiert werden und zu einer insgesamt unterschiedlichen Bewertung des Maßnahmenvorschlags führen. Sie sind als Ergänzung zu den bereits in der Online-Bewertung erfassten Kommentaren zu verstehen.

Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Empfehlung (inkl. ergänzender Hinweise)
Handlungsfeld 1: KW(K)K		
Nr.: 4: Informationskampagne Kraft-Wärme-Kopplung	Das Land NRW soll eine Informationskampagne für Kraft-Wärme-Kopplung umsetzen. Ziel der Kampagne ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine einfache, gut funktionierende Technik ist, die schon heute zu unserem täglichen Umfeld gehört. Dadurch soll erreicht werden, dass entsprechende Anlagen bei der Planung neuer Heizung verstärkt als Möglichkeit einbezogen werden. Die Maßnahme richtet sich an die breite Bevölkerung und insbesondere an Hausbesitzer/-innen, aber auch Entscheidungsträger/-innen in der Wirtschaft.	<p>Empfohlen</p> <p>Bedingungen für die Empfehlung der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technologieneutralität und Anbieterneutralität gewährleisten. - Keine Einschränkung auf Handwerksunternehmen <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kampagne für KWK der Energieagentur wird derzeit konzipiert. - Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger werden nach Einschätzung Teilnehmender nicht ausreichend angesprochen. - Es wird angeregt, gezielt die Zielgruppe derjenigen anzusprechen, die Gebäude in der Nähe von Fernwärmeleitungen haben und die an deren Erschließung beteiligt sind (Architekten etc.). Diese benötigen spezifische Informationen. - Das Ziel sollte es nicht sein, eine bestimmte Technologie nach vorn zu bringen, sondern Verbraucherinnen und Ver-

		<p>brauchern das individuell beste System nahe zu bringen. In diesem Sinne sind entsprechende Kampagnen gut zu koordinieren.</p> <p>Verbleib: Die Energieagentur kommt auf die Akteure, die diese Vorschläge zur Erweiterung der Kampagne und Koordination eingebracht haben, um diese Punkte noch mit aufzunehmen (BUND, Görner, Städtetag/VKU, VZ).</p> <p>WI arbeitet die Rückmeldungen in die Maßnahmenbeschreibung ein und stimmt diese noch einmal dem einreichenden Akteur ab.</p>
<p>Nr. 7: Sicherung der Wirtschaftlichkeit der KWK im Rahmen der Marktänderungen der Energiepreise</p>	<p>Das Land NRW soll sich im Bundesrat durch gezielte Initiativen dafür einsetzen, dass</p> <p>(1) kurzfristig eine angemessene kostendeckende und brennstoffspezifische Mindestvergütung für KWK-Strom analog zum EEG eingeführt wird und</p> <p>(2) die KWK langfristig in ein zukunftsfähiges wettbewerbsorientiertes Strommarktdesign integriert wird, wobei die Vorhaltung von gesicherter hocheffizienter KWK-Leistung im Strompreis angemessen und brennstoffspezifisch festgelegt und honoriert wird.</p>	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 15 - Ja: 3 - Enthaltungen: 9 <p>Gründe für Ablehnung: siehe Kommentare aus der Online-Bewertung</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. integrieren in übergeordnete Maßnahme zum Energiemarktdesign
<p>Nr.: 18: Mindesteinspeisung KWK-Strommengen</p>	<p>Um die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen zu stärken und damit die Zielerreichung des KWK-Ausbaus zu unterstützen, soll das Land die Auswirkungen einer gesetzlich festgesetzten angemessenen Mindesteinspeisung für KWK-Strommengen prüfen sowie ggf. eine entsprechende Bundesratsinitiative initiieren.</p>	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 18 - Ja: 1 - Enthaltungen: 6 <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. integrieren in übergeordnete Maßnahme zum Energiemarktdesign.

<p>Nr.: 29: Fernwärmeleitungs- ausbau</p>	<p>Der Fernwärmeleitungs- ausbau an Rhein und Ruhr soll in Form einer direkten Anschubfinanzierung in das KWK- Impulsprogramm NRW integriert werden.</p>	<p>Empfohlen</p> <p>Stimmungsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: keine - Ja: 23 - Enthaltungen: 4 <p>Gründe für Enthaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelne Teilnehmende befürchten, Mikro-KWK Projekte könnten dadurch ggf. ausgehebelt werden. Andere sehen das Verhältnis zwischen Fernwärme und KWK Ausbau im bestehenden Regelwerk (KWK G 2012, Handlungsempfehlungen des BDEW) gut geregelt, so dass keine Konkurrenzen mehr zu befürchten seien.
<p>Nr.: 60: Nutzung von Niedertemperatur- wärme</p>	<p>Um perspektivisch einen Ausbau der Niedertemperatur- wärmenutzung zu erreichen, sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer Potentialstudie möglicher Standorte in NRW - eine Informations- und Kommunikationskampagne, um potentielle Anwender anzusprechen - Ggf. eine finanzielle Förderung, soweit durch die Nutzung der Niedertemperaturwärme zusätzliche Investitionskosten entstehen. - 	<p>Empfohlen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: keine - Ja: 17 - Enthaltungen: 8
<p>Nr.: 61. Verbesse- rung der Beding- ungen für Contracting bei KWK</p>	<p>Die Landesregierung NRW soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, den § 37, Abs. 2 EEG so zu ändern, dass Contracting z.B. gegenüber eigenfinanzierten Maßnahmen nicht mehr schlechter gestellt werden. Damit sollen neue KWK-Potenziale genutzt werden, insbesondere im Mittelstand.</p>	<p>Darzustellen (mit Anpassungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europarechtskonformität gewährleisten - Präzisieren, wer unter die Privilegierung fallen soll - Nicht-Diskriminierung / Umgang mit Eigenerzeugung / Systemkosten <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 2 - Ja: 17 - Enthaltung: 7

		<p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrbelastungen im Staatshaushalt; Belastungsverschiebung; Entsolidarisierung - Rechtsunsicherheit (unklare Definition des Begriffs „Contractor“) - Politisch brisant
<p>Handlungsfeld 2: Erneuerbare Energien</p>		
<p>Nr.:1: Biomasse- und Solarenergieerlass</p>	<p>Für die quantitativ vom Potenzial her bedeutenden regenerativen Energien Biomasse und Solarenergie soll durch das Land NRW ein Erlass zu Beschleunigung und Vereinfachung von Planungsverfahren erstellt werden. Ähnlich wie beim Windenergieerlass soll mit diesem Erlass nachgeordneten Behörden Hilfestellungen bei Entscheidungen zu entsprechenden Anlagen gegeben werden. Für Kommunen kann der Erlass als Empfehlung und Hilfe zur Abwägung dienen. Investitionswilligen sowie Bürgerinnen und Bürgern soll er den Rechtsrahmen aufzeigen und Hinweise zu frühzeitigen Abstimmungsmöglichkeiten mit den Behörden geben.</p>	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 10 - Ja: 6 - Enthaltungen: 9 <p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Bedarf planerischer Steuerung; die betreffenden Maßnahmen sind nicht raumbedeutsam; betrifft nur wenige Anlagen in NRW (Freiflächenanlagen / Konversionsflächen) - Die Maßnahme liegt im Bereich des normalen Verwaltungshandelns. Sie braucht nicht in den Klimaschutzplan. - Dies wird kommunal geregelt; durch einen zusätzlichen Erlass können Unstimmigkeiten hineinkommen, die die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen stören.
<p>Nr.: 2: Dialogforum / Koordinierungsstelle Erneuerbare Energien und Naturschutz</p>	<p>Das Land NRW soll ein „Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz“ einrichten. Das Dialogforum fördert die Diskussion über eine naturverträgliche Energiewende in Nordrhein-Westfalen und stärkt die Bürgerbeteiligung bei diesem Thema. Ziel ist es, eine konstruktive und unterstützende Mitwirkung beim Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Netzintegration in NRW zu gewährleisten, sich anbahnende Konflikte frühzeitig zu erkennen sowie bestehende Konflikte vor Ort auszuräumen.</p>	<p>Empfohlen</p> <p>Bedingungen für die Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Stellen einbinden (LANUV, EnergieDialog der EnergieAgentur) <p>Stimmungsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: keine

		<ul style="list-style-type: none"> - Ja: 17 - Enthaltungen: 7 <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen aus Bade-Württemberg nutzen - Konkrete Hilfestellung in Bezug auf naturschutzfachliche /naturschutzrechtlichen Fragen anbieten - Maßnahme 64 berücksichtigen Zentrale Koordinierungsstelle Windenergie - Dezentral / Konflikte vor Ort lösen. Nicht zentrale Stelle, sondern pro Regierungsbezirk eine Stelle. (Prüfen: Steht es in der Beschreibung schon drin?)
Nr.: 5: Prüfung der Geothermie als „Grüne Fernwärme“	Das Land prüft, inwiefern die Tiefe Geothermie als „Grüne Fernwärme“ für die klimafreundliche Wärmeversorgung geeignet ist. Der Vorteil eines derartigen Konzeptes wäre, dass bereits bestehende Infrastruktur (Fernwärmenetze) in ein regeneratives Energiesystem überführt werden könnte. In einem ersten Schritt soll daher überprüft werden, an welchen Stellen die bestehenden Fernwärmenetze an geothermische Quellen gekoppelt werden können. Ein zweiter Schritt wäre die Inbetriebnahme einer Pilotanlage.	<p>Empfohlen</p> <p>Bedingung für die Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es geht zunächst um eine Prüfung. Wenn sich aus dieser Probleme ergeben, würde der zweite Schritt (Pilotanlage) entfallen. <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: keine - Ja: 15 - Enthaltungen: 9
Nr.: 14: Vorrang für Erneuerbare Energien bei gleichwertigen konkurrierenden Belangen!	Bis zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzplans sollten bei grundsätzlicher Gleichwertigkeit eines EE-Projektes und anderen, ggf. konkurrierenden Belangen des Umweltschutzes, den Erneuerbaren der Vorzug eingeräumt werden, da ein wirksamer Umweltschutz ohne das Erreichen des 2°C Ziels nicht zielführend ist. Durch die Formulierung beispielsweise eines Grundsatzes, dass im Zweifel dem Klimaschutz und insbesondere dem Ausbau aller Formen Erneuerbarer Energien eine besondere Bedeutung zukommt, könnte in Abwägungsprozessen eine Entscheidungsrichtung vorgegeben werden – sofern dieser nicht zwingend andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 21 - Ja: 3 - Enthaltung: 1 <p>Weitere Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hier ist kein absoluter Vorrang gemeint. - Oberverwaltungsgericht Münster hat dies als Ziel der Raum-

	<p>Dieser Grundsatz sollte in (raum-)planungsrelevante Gesetze (z. B. LG, LPIG, LFoG, LWG) sowie in Durchführungsverordnungen und Anwendungserlassen zu Bundesgesetzen Eingang finden</p>	<p>ordnung anerkannt. Ggf. könnte in der Maßnahme der Anspruch formuliert werden, dass auch im Landesplanungsgesetz Berücksichtigung findet.</p> <p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raumordnungsrechtlich nicht umsetzbar. Keine Rechtsunsicherheiten hier induzieren. - Es gibt im EEG einen miteinander verlinkten Vorrang für KWK und EE, um hier ein Gleichgewicht und zugleich den Vorrang gegenüber anderen Stromeinspeisern herzustellen. Die derzeit ausgewogene Regelung sollte nicht ausgehöhlt werden. - Vorrang der EE in der Abwägung gegenüber anderen Belangen, z.B. Naturschutz, wird abgelehnt.
<p>Nr.: 15: Tiefe Geothermie nicht durch Fracking-Erlass verhindern!</p>	<p>Die Tiefen-Geothermie soll vom Land NRW aus dem sogenannten „Fracking-Erlass“ herausgenommen werden.</p>	<p>Integrieren mit Maßnahmenvorschlag Nr. 5: Prüfung der Geothermie als „Grüne Fernwärme“ im Sinne eines Prüfauftrags</p> <p>Prüfauftrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Differenzierte Betrachtung der Notwendigkeit von Chemikalieneinsatz in der Tiefen-Geothermie
<p>Nr.: 23: Mehr Verbändebeteiligung bei der Ausweisung Windvorrang</p>	<p>Durch eine gesetzliche Regelung sollen Kommunen dazu verpflichtet werden, die Naturschutzverbände frühzeitig bei der Planung jeder Windkraftanlage einzubeziehen. Mit der verstärkten Beteiligung wird auch die gesellschaftliche Akzeptanz für den Windenergie-Ausbau verbessert.</p>	<p>Nicht aufnehmen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 18 - Ja: keine - Enthaltungen: 6 <p>Grund für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beteiligung ist bereits gegeben

<p>Nr.: 24: Repowering vor Ausweisung neuer Standorte</p>	<p>Ein Förderprogramm des Landes soll den Anreiz schaffen, Altanlagen frühzeitig dem Repowering zuzuführen und kritische Anlagen zurückzubauen. Damit sollen Flächen geschont werden und eine übermäßige Neuausweisung neuer Standorte vermieden werden.</p>	<p>Nicht aufnehmen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 20 - Ja: keine - Enthaltung: 6 <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als Anmerkung zu dem Kommentaren aus der Online-Bewertung „Anlagen in NRW sind sehr jung“ wird darauf hingewiesen, dass 40% der Anlagen älter als Baujahr 2002 sein und damit in die Repowering-Kategorie fallen; es sei demnach ein erheblicher Altanlagenbestand vorhanden. - Einschätzung: Repowering wird stattfinden; Teilnehmende sprechen sich jedoch dafür aus, die Potenziale an anderen Stellen zu heben; die vorgeschlagene Maßnahme sei nicht der richtige Ansatz. Wichtiger sei es, ausreichend Flächen für die Windenergienutzung in der kommunalen Flächennutzungsplanung zur Verfügung zu stellen. Die Zielvorgaben des LEP spielen hierbei eine wichtige Rolle. - Es wird die Vermutung geäußert, dass das in der Maßnahme beschriebene „Förderprogramm“ als Deckmantel für eine Restriktion dienen soll, um potenzielle neue Standorte zu schonen.
<p>Nr.: 25: Gesetzliche Pflicht zur Meldung von Totfunden an Windkraftanlagen</p>	<p>Über eine gesetzliche Regelung sollen Windkraftbetreiber in NRW dazu verpflichtet werden, Totfunde von Vögeln und Fledermäusen an Windkraftanlagen zu melden. Auf diese Weise soll mehr Transparenz zu den Folgen des Windkraftausbaus geschaffen werden.</p>	<p>Nicht aufnehmen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 23 - Ja: Keine - Enthaltungen: 3 <p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Anliegen ist berechtigt, aber relevante Daten werden auf

		<p>freiwilliger Basis bereits gesammelt; Pflicht nicht nötig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzeffekt der Maßnahme ist nicht gegeben. - Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ggf. nicht eindeutig festzustellen ist, dass Totfunde wirklich auf Windkraftanlagen zurückzuführen sind.
<p>Nr.: 26: Vermaisung der Landschaft entgegen wirken</p>	<p>Der NaWaRo-Bonus im EEG (Bonus für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen) soll an einen „Kulturlandschaftsfaktor“ gekoppelt werden. Dadurch soll der Maisanteil in den Anlagen auf 50 % beschränkt werden. Ebenso soll eine verbindliche Fruchtfolgenabfolge vorgegeben werden. Dies soll durch eine Bundesratsinitiative erreicht werden.</p>	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 13 - Ja: 1 - Enthaltungen: 9 <p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Maisdeckel gibt es im EEG 2012 bereits. - Die unterschiedlichen naturschutzräumlichen Gegebenheiten in verschiedenen Bundesländern werden nicht berücksichtigt. - Es ist umstritten, in welchem Umfang die Biogaserzeugung für die Vermaisung der Landschaft verantwortlich ist. Es ist zu differenzieren, wofür der Mais eingesetzt wird: Der wesentliche Faktor sei hierbei der Futtermittelanbau. <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Biomassepotenzialstudie ist in Arbeit und liegt voraussichtlich im September vor. - Der Prozentsatz wäre noch einmal zu diskutieren - Ggf. sollte das Thema gemeinsam mit der Holzenergienutzung in einem übergreifenden Zusammenhang betrachtet werden. <p>Querverweis auf AG 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Thema „Vermaisung“ wird auch in der AG 5 Landwirtschaft/Forst/Boden diskutiert. Die hier gesammelten An-

		<p>merkungen werden durch das Wuppertal Institut am Folgetag (11.7.) in die AG 5 Sitzung als Hinweis eingebracht.</p>
<p>Nr.: 33: Fördersystem Windenergie</p>	<p>Das Land NRW soll eine Bundesratsinitiative initiieren zur Einführung eines wettbewerblichen Fördersystems in Form eines Auktionsverfahrens für erneuerbare Energien sowie den Verkauf der erzeugten Energie ausschließlich über einen Großhandelsmarkt. Damit soll die Förderung von Anlagen leistungsorientiert im Wettbewerb Kriterien wie Standort, Flexibilität und Nachfrageorientierung berücksichtigen.</p>	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 11 - Ja: 7 - Enthaltung: 8 <p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das EEG wird weiterhin benötigt, um die Finanzierung abzusichern, verbunden mit Direktvermarktungsoption. <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. integrieren in übergeordnete Maßnahme zum Energiemarktdesign; betrifft Fortschreibung des EEG - Die Diskussion um EEG Novelle und Strommarktdesign sind nach Einschätzung von Akteuren im Rahmen des Klimaschutzplanprozesses fehl am Platz. Akteure sehen den Dringlichkeitsbedarf, diskutieren dies aber an anderer Stelle.
<p>Nr.: 42: Steigerung der Effizienz von dezentralen Biogasanlagen</p>	<p>Ein Maßnahmenbündel zu Steigerung der Effizienz von dezentralen Biogasanlagen mit folgenden Bausteinen soll auf den Weg gebracht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Forschungsförderung zur Steigerung der Effizienz von dezentralen Biogasanlagen, (2) Investitionsförderung zum Auf- und Nachrüsten von Biogasanlagen und für das „Repowering“ von Bestandsanlagen sowie (3) Informationskampagnen zur Vorstellung neuer Konzepte und Technologien, Wirtschaftlichkeitsrechnungen, Best Practice-Vorstellungen auf Informationsveranstaltungen etc. 	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 2 - Ja: 12 - Enthaltungen: 12 <p>Grund für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonderregelungen über das EEG hinaus sind nicht sinnvoll. Dies bedarf keiner Regelung. <p>Weitere Hinweise:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenvorschlag ggf. noch erweitern hinsichtlich mehr Flexibilität der Anlagen (diesen Aspekt in der Forschung mit betrachten)
<p>Nr.: 43: Biomassekraftwerke im Energiesystem der Zukunft</p>	<p>Das Land soll eine Studie in Auftrag geben, durch die der Beitrag von Biomassekraftwerken zur Versorgungssicherheit im künftigen Stromsystem am Beispiel NRW eingeschätzt wird.</p>	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 1 - Ja: 13 - Enthaltungen: 13 <p>Grund für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt bereits viele Studien; der Mehrwert dieser Maßnahme ist nicht ersichtlich. <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Maßnahmenvorschlag geht über die bereits in Arbeit befindliche Biomassepotenzialstudie hinaus. Bei der vorgeschlagenen Maßnahme geht es nicht um Potenziale; hier steht die Frage im Fokus, wie die Rolle von Biomassekraftwerken im Versorgungssystem eingeschätzt wird / wie man sie in ein Stromsystem einführen kann. - Ein vergleichbarer BMBF Projektantrag wurde abgelehnt mit dem Hinweis „kein Bedarf“.
<p>Nr.: 45: Förderung von Mini-Biomassevergaser-BHKW</p>	<p>Das Land soll ein Förderprogramm zur Förderung der Marktreife sowie der -durchdringung von Mini-Biomasse-BHKW auflegen. Einschlägige Projekte sollen finanziell unterstützt werden, um zügig eine marktnahe Optimierung der Anlagen zu erreichen. In einem zweiten Schritt soll durch geeignete Investitionsunterstützung (zinsvergünstigte Darlehen, Zuschüsse etc.) die Markteinführung der Anlagen begleitet werden.</p>	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 9 - Ja: 7 - Enthaltungen: 12 <p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmende befürchten negative Auswirkungen für die NO_x-Emissionen. Dies wäre zu prüfen (Bedingung für den

		<p>Klimaschutz-Charakter des Maßnahmenvorschlags)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Förderung einer kleinteiligen Technologie; wird als nicht zielführend eingeschätzt. - Der Maßnahmenvorschlag sieht bereits die Markteinführung ein und greift damit der Diskussion um die EEG-Novelle vor.
<p>Nr.: 48: Umwandlung und Speicherung regenerativen Überschussstroms in Form von Wasserstoff inkl. anschließender Nutzung im Energiesystem oder Verkehrssektor</p>	<p>Im Rahmen eines (oder mehrerer) ressortübergreifenden Förderprogramms zur Forschung und Entwicklung, Demonstration und Markteinführung sollen Projekte zur regelbaren Wasserstoffproduktion über Elektrolyseprozesse, zur dezentralen und zentralen Speicherung des Wasserstoffs und zur möglichen Rückverstromung bspw. in Hybridkraftwerken und Brennstoffzellen, zur direkten Einspeisemöglichkeit in das Erdgasnetz sowie zur Umwandlung des Wasserstoffs in Methan gefördert werden. Dies schließt sowohl Potenzialstudien als auch konzeptionelle Vorarbeiten und konkrete technische Umsetzungen ein.</p>	<p>Empfohlen unter Beschränkung auf F&E (Maßnahmenvorschlag beinhaltet nicht die Markteinführung)</p> <p>Stimmungsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: keine - Ja: 27 - Enthaltungen: keine <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Markteinführung wird erst angestrebt, wenn nach der F&E-Phase deutlich wird, dass die Technologie trägt. - Aufgrund der recht hohen Kosten wird die Priorität gegenüber anderen Maßnahmen als nicht so hoch eingeschätzt.
<p>Nr.: 50: Entwicklung alternativer Nutzungsoptionen für Überkapazitäten von Windstrom</p>	<p>Auf Landes- und Bundesebene soll die Forschung zur Nutzung von Windstromüberschüssen vorangetrieben werden. Das umfasst Technologieforschung und Studien zur Analyse des Einsatzes in Zusammenhang mit Nahwärmenetzen oder industrieller Wärmenutzung.</p>	<p>Empfohlen unter der Bedingung: breit gefasst als „alternative Nutzungsoptionen“ (umfasst sowohl „power to heat“ als auch „power to gas“)</p> <p>Stimmungsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: keine - Ja: 27 - Enthaltungen: 1 <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die derzeitige Kurzfassung ist in Rücksprache mit dem einreichenden Akteur anzupassen. In der derzeitigen Form passt sie nicht zum Steckbrief, sondern suggeriert eine Beschränkung auf „power to heat“. - Es wird angeregt, den Maßnahmenvorschlag zu integrieren

		mit Maßnahmenvorschlag Nr.: 48. Umwandlung und Speicherung regenerativen Überschussstroms in Form von Wasserstoff (...); andere Teilnehmende halten den Maßnahmenvorschlag 50 in seiner bestehenden Form für besser umsetzbar.
Nr.: 51: Ausbau der Windkraftnutzung über Repoweringmaßnahmen	Es soll ein Maßnahmenbündel zum Repowering bestehend aus folgenden Bausteinen umgesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Eine Studie zur Analyse der Notwendigkeit, das Thema Repowering interkommunal zu begleiten - Leitfaden Repowering - Repoweringkataster - Interkommunale Planungskreise 	<p>Nicht aufnehmen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 18 - Ja: Keine - Enthaltungen: 10 <p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siehe oben (Maßnahmenvorschlag Nr. 24) - Verweis auf vorliegende IWR Studie und Leitfaden Repowering. Damit ist der Bedarf gedeckt. <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenvorschlag ist ähnlich wie Vorschlag Nr. 24
Nr.: 52: Geothermie für dezentrale Nahwärmenetze	Das Land NRW soll eine Untersuchung in Auftrag geben, die für ausgewählte dezentrale Nahwärmenetze analysieren soll, ob diese zukünftig mit Geothermie beheizt werden können. Die Erkenntnisse dieser Untersuchung sollten grundsätzlich auch auf andere Standorte übertragen werden.	<p>Integrieren mit Maßnahmenvorschlag Nr. 5</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 1 - Ja: 14 - Enthaltungen: 13 <p>Grund für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf Probleme mit Fracking; diese Vorbehalte wären zunächst zu klären. <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stimmungsbild abgleichen mit Abstimmungsergebnis bei

		<p>Maßnahmenvorschlag Nr. 5: diese ist einvernehmlich empfohlen worden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Temperaturunterschied zwischen Nah- und Fernwärme berücksichtigen; dies ggf. in Einzelbausteinen derselben Studie abbilden
<p>Nr.: 59: Photovoltaik: Erhöhung des Eigenverbrauchs durch intelligente Nutzung</p>	<p>Das Land NRW soll ein Förderprogramm zur Kombination von Photovoltaik und Wärmepumpen auflegen. Die intelligente Nutzung des Solarstroms für den Betrieb einer Wärmepumpe (in Kombination mit einem Speicher) kann zur Erhöhung des Eigenverbrauchs beitragen und den Ausbau von zwei klimafreundlichen Technologien vorantreiben. Die Förderung könnte bei einer häufig vorkommenden PV-Anlagengröße von 3-10 kW, die gemeinsam mit einer Wärmepumpe betrieben wird, bei einem Zuschuss von 1.000 € liegen.</p>	<p>Nicht aufnehmen</p> <p>Stimmungsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 22 - Ja: keine - Enthaltungen: 5 <p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Photovoltaik in Kombination mit Wärmepumpen oder Eigenverbrauchserhöhung braucht keine Förderung - Förderung erfolgt bereits darüber, dass die Systemkosten über Arbeitsaufschläge durch die Gemeinschaft gefördert werden. <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wirtschaftlichkeit der PV wurde in der AG 1 nicht abschließend bewertet, dies ist auch abhängig vom Ergebnis der Impactanalyse

<p>Nr.: 63: NRW – Geothermie Niedertemperatur Referenzkraftwerk</p>	<p>Im Bereich des „Niederenthalpie-Kraftwerksprozesses“ (ORC-Technik) soll gemeinsam mit NRW Unternehmen und Forschungspartnern ein „NRW Referenzkraftwerk“ aufgebaut und entwickelt werden. In NRW wird ein Großteil der Komponenten dieser Technologie hergestellt, eine Bündelung dieser Aktivitäten erfolgt jedoch zurzeit nicht. Da bisher in NRW noch kein Tiefengeothermieprojekt zur Verfügung steht, soll in einem ersten Schritt eine externe Wärmequelle (Fernwärme & weitere Wärmequelle) zur Simulation unterschiedlicher Reservoire herangezogen werden. Nach einer erfolgreichen NRW-Tiefenbohrung mit anschließender Reservoir-Erschließung könnte das Kraftwerk direkt mit Erdwärme beaufschlagt werden</p>	<p>Weiter bearbeiten</p> <p>Bearbeitungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kurzbeschreibungstext der Maßnahme ist irreführend. Wenn es um die Niedertemperaturnutzung geht, ist keine Tiefenbohrung notwendig. - Zu klären, wo in NRW geeignete Wärmequellen sind. - Vorschlag, den Maßnahmenvorschlag zunächst als Prüfauftrag / Machbarkeitsstudie zu formulieren bzw. diese dem Bau einer Referenzanlage voranzustellen. - Ggf. mit weiteren Maßnahmenvorschlägen zu Studien für Nah- und Fernwärmenutzung verknüpfen. <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf Referenzkraftwerke in anderen Bundesländern - Verweis auf negative Erfahrungen aus Aachen trotz dort existierender Wärmequellen
<p>Nr. 64: Zentrale Koordinierungsstelle Windenergie</p>	<p>Prüfung der Einrichtung einer beim Land NRW angesiedelten zentralen „Erneuerbare-Energien-Ausbau-Koordinierungsstelle“.</p>	<p>Integration mit Maßnahmenvorschlag Nr. 2: Dialogforum / Koordinierungsstelle Erneuerbare Energien und Naturschutz</p> <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Titel passt nicht zur Kurzbeschreibung. Es ist klarzustellen, ob es hier inhaltlich nur um Windenergie oder EE allgemein geht. - Anstatt etwas neues einzurichten, sollte ein besserer Überblick geschaffen werden, wer bereits was im Land macht. - Klarstellen: Geht es hier um Koordinierung der Fachfragen in Zulassungsverfahren oder Bewältigung planungsrechtlicher Fragestellungen?

Handlungsfeld 3: Kraftwerksstrategie		
Nr.: 35: Effizienz- und Flexibilitätsoptimierung	<p>Eine Akzeptanz- und Dialogoffensive soll für die wirtschaftliche Nutzung von Bestandskraftwerken, Ertüchtigung und ggf. effiziente und flexible Neubaukraftwerke werben. Die Landesregierung NRW soll sich ggf. über eine Bundesratsinitiative für Forschungs- und Entwicklungsförderung in diesem Bereich einsetzen.</p>	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 4 - Ja: 17 - Enthaltungen: 7 <p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenvorschlag sollte nicht mit Steuermitteln finanziert werden; Kosten müssen die Kraftwerksbetreiber selbst tragen <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kurzbeschreibung wird noch angepasst (Austausch Wl/einreichender Akteur): Es geht hier um F&E (Modernisierung und Flexibilisierung von Kraftwerken), nicht in erster Linie um eine Akzeptanz- und Dialogoffensive - Es wird nicht erwartet, dass sich die nötige Modernisierung des Kraftwerksparks hinsichtlich Effizienz und Flexibilität durch den Markt allein regelt - Die Kosten für die F&E Maßnahmen fallen nicht bei den Betreibern, sondern bei den Herstellern an. - Der Maßnahmenvorschlag soll Grundlagenarbeiten fördern, aber nicht einzelne Kraftwerksbetreiber; insbes. soll er nicht den Forschungsset der Unternehmen ersetzen.
Nr.: 20: Ansiedlungsregelungen in der Landesplanung für neue Kraftwerke	<p>Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW zur Berücksichtigung der Energieproduktivität und der Klimaverträglichkeit für landesplanerisch gesicherte Kraftwerkstandorte. Zielvorgaben sollen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Energieproduktivität durch KWK-Pflicht und hohe Gesamtnutzungsgrade - Vorrangige Nutzung regenerativer Primärenergieträger (statt heimischer) bei der Strom- und Wärmeerzeugung - Ausschluss von Stein- und Braunkohle als Primärenergieträger in durch Luftschadstoffe belasteten Ballungszentren 	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 17 - Ja: 6 - Enthaltungen: 5 <p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diese Festlegungen gehören in den LEP / Raumordnungspläne, nicht in den Klimaschutzplan

		<ul style="list-style-type: none"> - Es bestehen hinreichende Anforderungen an einen effizienten Energieeinsatz in der Landesplanung. - In der TA Luft bestehen dezidierte Regelungen, um emittierende Anlagen zu bewerten. Pauschalfestlegungen für Begriffe wie „Ballungsraum“ sind nicht sinnvoll. - Es ist ungeklärt, ob der Maßnahmenvorschlag rechtlich zulässig ist. Er wird nicht als konstruktive Planung sondern als eine verkappte Verbotsplanung angesehen. - Es wird als nicht umsetzbar eingeschätzt, EE als Primärenergieträger z.B. in Köln zu nutzen. <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf den LEP (dort: Grundsatz „elektrischer Wirkungsgrad“). Dieser lag zum Zeitpunkt der Formulierung des Maßnahmenvorschlags noch nicht vor. - Hinweis darauf, dass die Vorgaben im LEP nicht eindeutig sind. - Verweis auf die Anforderungen der Energieeffizienzrichtlinie, auf deren Umsetzung die Länder sich vorbereiten müssen. - Bzgl. des Kommentars aus der Online-Bewertung, der Maßnahmenvorschlag sei „rechtlich umstritten“ erfolgt der Verweis auf Erfahrungen anderer Landesregierungen, die ihre Raumordnungen bereits entsprechend überarbeitet haben. Z.B. zu einer KWK-Pflicht gebe es positive Gutachten. - Vorschlag, den Ausschluss von Stein- und Braunkohlekraftwerke im Maßnahmenvorschlag noch weiter zu fassen, nicht auf Belastungszentren reduzieren
<p>Nr.: 21: Elektrische Mindestwirkungsgrade im immissionsschutzrechtlichen Anlagenzulassungsrecht</p>	<p>Das Land soll eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und entsprechender Verordnungen zur Einführung von Mindestwirkungsgraden für alte und neue Kraftwerke einbringen.</p>	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 17 - Ja: 5 - Enthaltungen: 5

		<p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirkungsgrade können sich nur auf Neuanlagen beziehen, können in Bestandsanlagen nur durch flankierende Maßnahmen optimiert werden. Hier kann nur BVT (beste verfügbare Technologien) als Bezugspunkt herangezogen werden. - Den Bestandsschutz aufzugeben verhindert Investitionen in Neuanlagen - Mindestwirkungsgrade sind an vielen Stellen (Bund, EU) in der Diskussion und aus vielen Gründen immer wieder verworfen und abgelehnt. Dies regelt das ETS. - Ohne Differenzierung der Energieträger ist der Maßnahmenvorschlag eine Kohleverhinderungsregelung - Eigentumsrechte der Betreiber <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zum Kommentar in der Online-Bewertung bzgl. „Systembruch“: Entsprechende Ansätze gibt es bereits in bestehenden Regelungen; dies wäre also kein „Fremdkörper“ - Verweis auf BImSchG und Ausschluss der Pflicht gemäß 5.1.4 für Anlagen, die dem Emissionshandel unterliegen - Eine Differenzierung nach Primärenergieträgern wäre nötig. Hier sind unterschiedliche Wirkungsgrade technisch möglich. - Der LEP-Entwurf hat schon Regelungen für Mindestwirkungsgrade. Diese werden aber unterschiedlich interpretiert.
<p>Nr.: 3: Kohleausstiegsgesetz</p>	<p>Das Land NRW soll einen Vorschlag für ein „Gesetz über die geordnete Beendigung der CO₂-intensiven Steinkohle- und Braunkohleverstromung“ (Kohle-Ausstiegsgesetz) sowie zur Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in den Bundesrat einbringen. Kernpunkte eines Kohle-Ausstiegsgesetzes sind u.a. der Verbot des Neubaus von kommerziellen Groß-Kraftwerken mit einem hohen spezifischen CO₂-Ausstoß und die Befristung der Regellaufzeit bestehender bzw. in Bau befindlicher Kohlekraftwerke.</p>	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 17 - Ja: 6 - Enthaltungen: 4 <p>Gründe für Ablehnung:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsschutz - weitere siehe Kommentare aus der Online-Bewertung; vollständige Langfassung in den versendeten Unterlagen <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Entschädigungspflichten klären - Rückmeldung zum Kommentar der Online-Bewertung „Verstößt gegen EU-Recht“: Großbritannien hat einen CO2-Grenzwert pro KWh für Neuanlagen beschlossen
<p>Nr.: 44: Hydrothermale Carbonisierung (HTC)</p>	<p>Das Land NRW soll ein Förderprogramm für Forschung im Bereich HTC gestalten. Durch dieses Programm sollen Verfahren bei der Gewinnung von Biokohle (HTC-Kohle) optimiert werden. Im Mittelpunkt des Programms kann beispielsweise die Erforschung der Reaktionsprozesse bei diversen Verfahren (z.B. HTC im Wasserbad) oder unter Einsatz unterschiedlicher Eingangsstoffe (Klärschlämme, Baum- oder Gartenabfälle, Essenreste aus Großküchen und Haushalten etc.) stehen.</p>	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 2 - Ja: 11 - Enthaltungen: 14
<p>Nr.: 16: Vorrang Abwärmennutzung</p>	<p>Das Land NRW soll Bundesratsinitiativen anstoßen, damit die ohnehin erzeugte Energie aus MVAs auch bei mangelnden Wärmesenken genutzt werden kann, indem sie Vorrang (insb. bei Fernwärmenetzen) hat gegenüber anderen Energieträgern, die CO₂ freisetzen. Dafür ist eine Anpassung gesetzlicher Regelungen, wie z. B. des EEG, KWKG und EEWärmeG und insbesondere eine Ausweitung der Abwärmefinition auch auf die zu nutzende Energie aus der Abfallverbrennung notwendig. MVA Betreiber und andere Abwärmequellen (bspw. aus Industrieprozessen) könnten dies durch die Ermittlung von Potenzial und Erarbeitung von Konzepten unterstützen.</p>	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 7 - Ja: 4 - Enthaltungen: 16 <p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es bedarf keiner Förderung. - Es gibt auch intelligente, mobile Lösungen, die ohne Förderung auskommen. - Es bedarf keiner Vorrangregelung. Wenn MVAs nicht an ein solches Netz angeschlossen sind, gibt es i.d.R. auch nicht genug Wärmesenken. -

<p>Nr.: 22: Förderung der Entwicklung von CO₂-Nutzungsoptionen</p>	<p>Verschiedene CCU (Carbon Capture and Utilization = CO₂ Nutzung) Anwendungen befinden sich bereits in der Entwicklung. Es bedarf jedoch vermehrter Entwicklungsanreize, um kurz- bis mittelfristig das Potential von CCU besser ausschöpfen zu können. Um CCU Maßnahmen im Sinne des EU-ETS Systems zur Minderung von CO₂-Emissionen anerkennen zu können, ist die Anpassung der CCS-Monitoringrichtlinie der Europäischen Kommission notwendig (insbesondere Article 49; COMMISSION REGULATION (EU) No 601/2012 of 21 June 2012). Derzeit wird dort CCU als Minderungsmaßnahme ausgeschlossen. Die Landesregierung NRW soll sich für die Einrichtung von Fördermechanismen für die beschleunigte Entwicklung von CCU Prozessen einsetzen. Darüber hinaus soll die Monitoringrichtlinie bei der Revision geändert werden und CCU als Minderungsmaßnahme aufgenommen werden.</p>	<p>Darzustellen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 3 - Ja: 14 - Enthaltungen: 10 <p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CCU könnte sich als Bremse für EE auswirken; unterstützt längerfristig konventionelle Industrienutzung; könnte evtl. ein Vorwand sein, bestimmte industrielle Prozesse in Richtung Energieeffizienz nicht anzustoßen <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klarstellung: CCS und CCU sind klar zu unterscheiden. CCU nutzt den Kohlenstoff in Produkten und ersetzt damit den Kohlenstoff als Rohstoff aus anderen Quellen. - CCU ist auch im Koalitionsvertrag als Option genannt. - Kann nur einen kleinen Beitrag leisten: 3% Nutzungsmöglichkeit, perspektivisch 6%. - Teurer als bisherige CO₂-Produktion. Geschlossene Kreisläufe schaffen. - Es gibt versch. Nutzungsansätze, die derzeit noch erforscht werden. Technologiesprünge noch nötig. In der AG 2 Industrie/produzierendes Gewerbe wird eingefordert, dies in der Diskussion um Entwurfsszenarien zum Klimaschutzplan anzuerkennen.
<p>Nr.: 36: Vergütung gesicherter Leistung</p>	<p>Um die bestehende Kraftwerksinfrastruktur zu erhalten und Neuinvestitionen in hocheffiziente, flexible Kraftwerke und Speicher wieder refinanzierbar zu machen, soll die gesicherte Leistung über einen Leistungsmarkt vergütet werden. Das Land NRW soll sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative zur Einführung eines Anreizsystems für den Bau und (Weiter)Betrieb flexibler gesicherter Leistung in Form eines Leistungsmarktes einsetzen. An diesem Markt bekommt dem Betreiber von (konventionellen) Kraftwerken, Spei-</p>	<p>Weiter bearbeiten</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nein: 6 - Ja: 10 - Enthaltungen: 10

	<p>chern und steuerbaren erneuerbaren Energien die bereitgestellte Leistung vergütet.</p>	<p>Gründe für Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine positiven Klimaauswirkungen erkennbar. - Zunächst sollten bestehende Flexibilitätsmöglichkeiten genutzt werden. - Zunächst abwarten, ob sich dies über Grenzkosten / Wälzung regelt; erst danach bei Bedarf einen Kapazitätsmarkt einführen <p>Bedarf für Weiterbearbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Zusammenhang mit Energiemarktdesign diskutieren. Nicht jetzt auf ein Modell festlegen. - Woher kommt das Geld für die Finanzierung? <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich um eine Maßnahme der Versorgungssicherheit, die die Integration der EE ermöglicht. - Es sollen nicht nur Kraftwerke, sondern auch Demand-side-Management-Maßnahmen / Speichertechnologien gefördert werden.
<p>Handlungsfeld: Sonstige: bzw. Abfalleinsatz im Bereich Energiewirtschaft (nicht bearbeitet; die Bewertung der betreffenden Maßnahmen erfolgt in der nächsten Sitzung der AG 1 im September)</p>		
<p>Querschnittsfeld: Systemvoraussetzungen schaffen (Speicher und Netze) (nicht bearbeitet; die Bewertung der betreffenden Maßnahmen erfolgt in der nächsten Sitzung der AG 1 im September)</p>		

Tabelle 2: Diskussionsergebnisse

TOP 5 Zusammenschau

Da aus Zeitgründen im Rahmen der AG-Sitzung eine Zusammenschau nicht möglich war, wird sie hier im Protokoll kurz dargestellt:

Die Arbeitsgruppe 1 hat 7 Maßnahmenvorschläge identifiziert, die für den Klimaschutzplan empfohlen werden. 17 weitere Maßnahmenvorschläge erhielten Ja- und Nein-Stimmen und werden mit den entsprechenden Gründen im weiteren Prozess dargestellt. 5 Maßnahmenvorschläge wurden einheitlich als „nicht empfohlen“ eingestuft und werden nicht weiter betrachtet.

5 Maßnahmenvorschläge sind noch weiter zu bearbeiten und z.T. mit anderen zu integrieren. Sie werden gemeinsam mit den 14 noch offenen Maßnahmenvorschlägen aus dem Handlungsfeld „Sonstige“ und Querschnittsfeld „Systemvoraussetzungen schaffen“ im September noch einmal aufgerufen.

TOP 6 Ausblick

Inhalt des TOP

Dr. Dahlen erläutert das weitere Verfahren mit den Maßnahmenvorschlägen und den Strategien der AG 1. Diese sollen über den Sommer so aufbereitet werden, dass sie im Herbst durch die AG 1 final abgestimmt und an den Koordinierungskreis übergeben werden können.

Weiteres Verfahren mit den Maßnahmen:

- Das Wuppertal Institut prüft über den Sommer, ob die Maßnahmen ausreichen, um die Strategien umzusetzen. Aktivitäten auf Bundes- und EU-Ebene werden dabei berücksichtigt.
- Parallel erfolgt die finale schriftliche Abstimmung der Kurzbeschreibungen
- In der 5. Sitzung erfolgt die Bewertung der noch offenen Maßnahmenvorschläge

Weiteres Verfahren mit den Strategien:

- Kurzfassung der Strategien wird schriftlich (per Email) abgestimmt

Prof. Fishedick erläutert das weitere Verfahren mit den Szenarien:

Die AG 1 hat in ihrer vorangehenden Sitzung Vorgaben zu den Entwurfsszenarien gemacht. Das WI arbeitet daran, die Vorgaben aus verschiedenen AGs in konsistenten Szenarien zu bündeln.

In der AG 1 wurde beim den Erneuerbaren Energien zwischen einem Szenario mit hohem und einem Szenarien mit niedrigem Ausbaupfad unterschieden. Ein „mittleres“ Szenario wurde an diskutiert. Es war unklar, ob dieses Szenario zwingend berechnet werden muss. Die Absprache in der letzten AG-Sitzung war hier, dass es berechnet würde, wenn die Zeit dafür ausreicht.

Prof. Fishedick fragt nach der Einschätzung der Teilnehmenden bzgl. der Relevanz eines solchen (mittleren) Szenarios.

Rückmeldungen:

- Es wird von einzelnen Akteuren gewünscht, zusätzlich ein Szenario mit 100% EE zu rechnen.
- Es wird von einzelnen Akteuren gewünscht, an dem mittleren Szenario weiter festzuhalten

Ergebnis:

- 1.) Die beiden Szenarien (hoher und niedriger Ausbaupfad), auf die sich die AG in der letzten Sitzung verständigt hat, werden beibehalten und gerechnet.
- 2.) Das Szenario mit einem mittleren Ausbaupfad und das 100 % EE-Szenario werden in Abhängigkeit von der zeitlichen Kapazität des WI im Prozess bearbeitet. Die Mitglieder der AG 1 erhalten von Wuppertal Institut und vom MKULNV hierzu eine Rückmeldung.

Dr. Dahlen gibt einen Überblick über die Ziele und Termine der nächsten Sitzungen:

- Termin der 5. Sitzung (Abschluss der Maßnahmendiskussion): 13. September 2013 (ggf. halbtägig)
- 6. Sitzung im Herbst: Gesamtpaket aus Strategien und Maßnahmen der AG an den Koordinierungskreis übergeben; Neuberechnungen zum Gesamtszenario werden vorgestellt und diskutiert. Die abschließende Bewertung erfolgt in einer Abschlusssitzung der AG-Phase im Frühjahr 2014 basierend auf den dann vorliegenden Ergebnissen der Impactanalyse.

Weitere Veranstaltungen:

- „Zwischenbilanz“ (Arbeitstitel): Voraussichtlich am 3. und 4. Dezember 2013. Hier wird u.a. der Zwischenstand des laufenden Prozesses vorgestellt, der vor dem Hintergrund der Impactanalyse noch zu bewerten ist (kein abgestimmtes Szenario).
- Vernetzungsphase mit weiteren Beteiligungsmöglichkeiten: Dezember – März. Hier werden z.B. aus Sicht der Kommunen, der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger in zielgruppenspezifischen Formaten die Erfahrungswerte / Hemmnisse / Treiber bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und -strategien diskutiert.

TOP 7 Verabschiedung**Inhalt des TOP**

Dr. Dahlen dankt den Teilnehmenden für die konstruktive, engagierte und disziplinierte Diskussion und wünscht eine gute Heimreise.

Weitere Hinweise

Dokumentation: Der vorliegende Protokollentwurf wurde mit den beteiligten Akteuren abgestimmt und ist in dieser Fassung öffentlich.

Ihr Ansprechpartner für Fragen ist:

Kontaktstelle Klimaschutzplan

Tel. : 0211 99330280

E-Mail: klimaschutzplan@mkulnv.nrw.de

Im Vorfeld der Sitzung bereitgestellte Unterlagen

Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzung

- Tagesordnung der 4. Sitzung der AG 1
- Ergebnisse der Online-Bewertung

Anlagen zum Protokoll

Gezeigte Präsentationen im Rahmen der 4. Sitzung AG 1 (siehe separate Datei)

Anhang: Teilnehmerliste

Anlage Teilnehmerliste

Nr.	Institution	Name
1.	AG Klimaschutz und Abfallwirtschaft der Verbände ITAD und VKU	Treder, Martin
2.	Amprion GmbH	Neus, Christian
3.	Bezirksregierung Düsseldorf	Von Seht, Hauke
4.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Jansen, Dirk
5.	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (bdew)	Van Rienen, Dr. Wolfgang
6.	Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.	Binde, Wulf
7.	Bundesverband WindEnergie e.V. Landesverband NRW	Schulze-Langenhorst, Klaus
8.	Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH)	Quentin, Jürgen
9.	Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V. (DEBRIV)	Maaßen, Uwe
10.	Deutscher Städtetag Hauptgeschäftsstelle Köln	Görtz, Dr. Werner
11.	E.ON AG	Azuma-Dicke, Dr. Norbert
12.	EnergieAgentur.NRW	Thomeczek, Margit
13.	IFOK GmbH	Speil, Karina
14.	IFOK GmbH	Wormer, Dr. Michael
15.	IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	Hörnschemeyer, Franz-Gerd
16.	Industrie- und Handelskammer zu Dortmund	Stütz, Fabian
17.	Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Garrelmann, Dr. Andrea
18.	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	Urban, Dr. Rüdiger
19.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein- Westfalen	Dahlen, Dr. Achim
20.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein- Westfalen	Holl, Carina
21.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein- Westfalen	Reißenweber, Marieluise
22.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,	Fest, Philipp

- Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
23. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Preiß, Andrea
24. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Nerger, Matthias
25. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Niemann, Rebecca
26. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen Bekemeier, Klaus
27. PlanET Biogastechnik GmbH Busse, Nina
28. RheinEnergie AG Bürker, Kristin
29. RWE Power AG Kerlen, Jörg
30. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Korbmacher, Markus
31. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Brandt-Schwabedissen, Annette
32. STEAG GmbH Konrad, Dr. Wolfgang
33. Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG Hector, Martin
34. Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Ingenieurwissenschaften Görner, Prof. Klaus
35. unternehmer nrw Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V. Mornhinweg, Kai
36. Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK) Schulz, Dr. Jürgen
37. Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) Untrieser, Christian
38. Verbraucherzentrale NRW e. V. Sieverding, Udo
39. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH Fishedick, Professor Dr. Manfred
40. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH Zeiss, Christoph
41. Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster Grotefels, Dr. Susan